

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Musikschule Niedergrafschaft“ in Uelsen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 6 Abs. 1, Ziffer 5 der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Musikschule Niedergrafschaft“ in Uelsen vom 22. März 2006 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 8. April 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	828.300 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	866.300 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	827.400 EUR
2.2 der Auszahlungen auf	857.100 EUR

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	827.400 EUR
auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	857.100 EUR
auf Einzahlungen für Investitionen	0 EUR
auf Auszahlungen für Investitionen	0 EUR
auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR

2

§ 2

Die Verbandsumlage beträgt 485.000 EUR. Sie wird gemäß § 16 Abs. 2 der Zweckverbandsordnung für die Mitgliedsgemeinden wie folgt festgesetzt:

1. Samtgemeinde Emlichheim	168.218,28 EUR
2. Samtgemeinde Neuenhaus	180.937,81 EUR
3. Samtgemeinde Uelsen	135.843,91 EUR

§ 3

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

49843 Uelsen, 8. April 2021



Geschäftsführer